

# Amts- und Intelligenzblatt

für den

## Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 64. Samstag, den 16. August 1851.

### Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. Um den Erlass des k. evangelischen Consistoriums vom 1. October v. J. betreffend die Ausstattung der Schulstellen auf dem Lande mit Grundstücken zu einem Ergebnis zu führen, und die Arbeit der für dieses Geschäft aufgestellten Commission zu erleichtern und zu beschleunigen, werden die gemeinschaftlichen Ämter angewiesen, innerhalb 3 Wochen folgende Fragen zu beantworten:

- 1) Wo ist in dieser Beziehung schon etwas geschehen, und wo ist Aussicht vorhanden, daß in Bälde etwas geschehen dürfte?
- 2) Wo sind Staatsgüter vorhanden, welche nach der im hohen Erlass gegebenen Zusicherung in Anspruch genommen werden könnten?
- 3) Sind kultivirte Gemeinde-Güter vorhanden, die leicht abgetreten, oder auch unkultivirte Plätze, die leicht in Kultur gebracht werden könnten?
- 4) Wie ist der Schulfonds, unter Angabe der laufenden Einnahmen und Ausgaben, beschaffen.
- 5) Findet sich bei der Schullehrers-Wohnung Scheuer und Stallung, oder gibt es Gelegenheit, solche zu mieten?

Waiblingen den 14. August 1851.

k. Gemeinshafil. Oberamt:  
Häberlen. Werner.

Waiblingen.

### (Vorladung in Santsachen)

Ueber das Vermögen der Ehefrau des Rothgerbers Gottlieb Friedrich Unfel in Winnenden Ernestine geb. Föttinger ist der Ban rechtskräftig erkannt, und zur Schuldenliquidation Tagsfahrt auf

Mittwoch den 10 September d. J.

bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen, sowie überhaupt alle Personen, welche Ansprüche an das vorhandene Vermögen machen wollen, werden hiemit vorgeladen, bei dieser Verhandlung an gedachtem Tage, Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Winnenden entweder persönlich oder durch rechtsgehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden, oder, wenn voraussichtlich ihre Forderung keinem Anstande unterliegt, durch Einreichung eines schriftlichen Rezeses zu liquidiren, und

die Dokumente, als Schnldschein etc., worauf sich die Forderungen, sowie die etwaigen Vorzugs-Rechte gründen, in der Urschrift vorzulegen.

Von denjenigen Gläubigern, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Borg- und Nachlaß-Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Classe und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse-Bestandtheile und der Bestätigung des Güterpflegers treffen, ihre Genehmigung angenommen; gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, wird am Schlusse der Liquidation der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden.

Den 12. August 1851.

k. Oberamtsgericht,  
Bellnagel.

## Waiblingen.

(Vorladung in Gantsachen.)

Ueber das Vermögen des Johannes Fischer, Zimmermanns in Großheppach ist der Gant rechtskräftig erkannt, und zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf

Donnerstag den 11. September d. J. bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen, sowie überhaupt alle Personen, welche Ansprüche an das vorhandene Vermögen machen wollen, werden hiemit vorgeladen, bei dieser Verhandlung an gedachtem Tage, Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Großheppach entweder persönlich oder durch rechtgehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden, oder, wenn voraussichtlich ihre Forderung keinem Anstande unterliegt, durch Einreichung eines schriftlichen Rezeses zu liquidiren, und die Dokumente, als Schuldschein u. c. worauf

sich die Forderungen, sowie die etwaigen Vorzugsrechte gründen, in der Urchrift vorzulegen.

Von denjenigen Gläubigern, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Borg- und Nachlaß-Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Classe und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse-Bestandtheile und der Bestätigung des Güterpflegers treffen, ihre Genehmigung angenommen; gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, wird in der nächsten Gerichts Sitzung der Ausschluß Bescheid ausgesprochen werden.

Den 13. August 1851.

K. Oberamtsgericht.  
Bellnagel.

## Enderzbach.

(Gläubiger-Aufruf.)

Die Gläubiger des Johann Georg Zeitter hier werden aufgefordert, ihre Forderungen bei der unterzeichneten Stelle

innerhalb 15 Tagen

von heute an geltend zu machen, widrigenfalls sie bei der Verlassenschafts-Theilung seiner verstorbenen Ehefrau unberücksichtigt bleiben.

Den 13 August 1851.

Schultheißenamt.  
Fricker.

Waiblingen. (Pförch-Verkauf.)

Nächsten Montag Vormittag 11 Uhr wird der Pförch auf dem Rathhaus verkauft.

Den 15. August 1851.

Gemeinderath.

Waiblingen. Das Dehnd-Gras von 2 Viertel Wiesen wird Montag den 18. d. d. Abends 6 Uhr auf dem Platz verkauft, man versammelt sich bei

Dachsenwirth Pflüger.

Waiblingen. Der Unterzeichnete nimmt einen jungen kräftigen Menschen von ordnungsliebenden Eltern unter billigen Bedingungen in die Lehre an.

E. Hölder, Metzgermeister.

Waiblingen. Für eine ledige Weibsperson kann auf Martini einheizbares Zimmer webst einer Kammer in Miethe gegeben werden bei wem? sagt die Redaktion.

Waiblingen. Der Unterzeichnete hat den Ertrag von 2 1/2 Viertel dreiblättrigen Klee im Neustädter Feld zu verpachten.

Gottfried Unger,  
Mezger.

Waiblingen. Der Unterzeichnete hat das Dehndgras von 1 Viertel Wiesen am Beinsteinerweg zu verkaufen, die Liebhaber können täglich zu ihm kommen.

Merz, Kastenflecht.

Waiblingen. Carl Pfeiderer, auf dem Markt, hat ein angenehmes Logis zu vermieten; nach Umständen würde ich auch mein vorderes Logis abtreten.

Beinsteiner.

Am nächsten Donnerstag den 21. d. Mts. Vormittags 8 Uhr

werden von der abgebrochenen Zehent-Schuer im Pfarrhofe, die übrigen Bau-Materialien im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu die Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.

Waiblingen.

(Wohnung zu vermieten.)

Bis Martini habe ich mein obere Wohnung bestehend in Stube, Stubenkammer, Küche, Bühne und Keller, zu vermieten; auf Verlangen kann noch mehr Platz dazu gegeben werden.

Friedrich Bunz, Weißgerber.

Waiblingen. (Selb-Antrag.) Gegen 2fache Versicherung sind 800 fl. auszuliehen. Näheres bei der Redaktion.

## Unterhaltungen im Familien-Kreise.

sie würden es bereuen, sich Vieles am Mund abgedarbt zu haben, um Euch etwas Namhaftes hinterlassen zu können. — Je mehr Einer auf seinen Forderungen beharrt, um so hartnäckiger wird auch der Andere.

Merkt dieß!

### Das merkwürdige Testament.

(Rechnungsaufgabe.)

Vor einigen Jahren starb in Frankfurt ein Handwerksmann, der seinen drei Söhnen Karl, Ernst und Johann fünfhundert Thaler hinterließ, jedoch mit folgenden Bestimmungen: daß Ernst 36 Thaler mehr erhalten sollte als Karl, Johann aber 40 Thaler mehr als Ernst. — Rechne nun, lieber Leser, geschwind, welcher von den drei Erben am meisten erhielt und wie viel nach der Theilung jeder im Beutel hatte?

Noch ehe der Vater begraben war, fingen die Brüder miteinander zu streiten an, und noch war nicht die letzte Scholle in das Grab geworfen, als sie mit feindlichen Gesinnungen auseinander gingen, jeder zu einem Advokaten. Das Gericht nahm die Erbschaft vorläufig und bis zur Entscheidung des Prozesses in Besitz, der nach Jahr und Tag endlich so entschieden ward: Von den vorhandenen 500 Thalern bekommt zuerst Ernst 36 Thaler, Johann 40 Thaler mehr als dieser, also 76 Thaler, zusammen 112 Thaler mehr als Karl, bleiben noch in drei Theile zu vertheilen 388 Thaler, von denen auf jeden  $129\frac{1}{3}$  Thaler fallen. Nach diesem erhielt Johann  $205\frac{1}{3}$  Thaler, Ernst  $165\frac{1}{3}$  Thaler und Karl  $129\frac{1}{3}$  Thlr., macht zusammen wieder 500 Thaler.

Gegen diese Entscheidung läßt sich nun nichts einwerfen, denn sie ist gerecht und billig, aber wer, meint Ihr, hat das Geld empfangen? Das Gericht hat es richtig ausbezahlt, das ist wahr, aber nicht den Erben, sondern den Advokaten, die das Fett für sich behalten. Aegerlich gingen die drei Brüder auseinander, welche das Jahr hindurch wegen dem Prozeß noch manche Arbeit versäumt und viele Nebenauslagen hatten. Ueberdies hatte dieser Fall auf lange Zeit die heiligsten Bande zwischen den Brüdern zerrissen, sie hatten sich den Unwillen des Dahingeshiedenen zugezogen und kein Segen konnte auf ihnen ruhen.

So geht es oft in diesem Leben, Ehe ein Vater, eine Mutter oder sonst ein Anverwandter zur Erde bestattet ist, beginnt schon der Streit um elenden Tand, und ehe einer der Erben einen ganz kleinen Schaden leidet, endzweit er sich lieber mit den nächsten Verwandten und zieht sich die Verachtung der Besserdenkenden zu. Das sollte nicht seyn, denn Ihr entweicht ja dadurch das Andenken an Vater und Mutter, an Bruder und Schwester. Was meint Ihr, was die Verstorbenen empfinden würden, wenn sie auf solches Thun aus der andern Welt herüber blicken könnten? Gewiß

### Verschiedenes.

Ein Besucher der Londoner Industrie-Ausstellung berichtet: Als besondere Curiosität ist ein Bett zu erwähnen, welches, wenn ich nicht irre, ein Zollvereinsstaat geliefert hat. In einem Fuße desselben befindet sich ein Becker, der, wenn die Zeit kommt, auf welche er gestellt ist, eine Minute lang spielt — dann kehrt sich das Bett um, und wirft seinen Inhaber, der die gesetzliche Frist zum Aufstehen hat verstreichen lassen, in gerechter Entrüstung hinaus. Welche vorzügliche Erfindung für Langschläfer — wenn sie sich entschließen könnten, sich hierin zu legen!

Ein Bauer kam unlängst mit seinem Sobne vor eine Kanzlei, auf deren Thüre ziemlich unleserlich geschrieben war: „Alle Freitag ist hier Amtstag.“ Der Bauer, der nicht lesen konnte, ließ sich von seinem Sobne die Inschrift erklären und dieser brachte endlich heraus: „Alle Freitag ist hier Samstag.“ „Schau, Schau,“ sagte der Bauer kopfschüttelnd, „schon wieder eine neue Einrichtung.“

### Wablinge u.

#### Brod- und Fleisch-Taxe.

8 Pfund weißes Kernens-Brod . . . . .	26 kr.
8 — schwarzes Brod . . . . .	
Der Kreuzer-Weck muß wägen $6\frac{1}{2}$ Loth	
1 Pfund Rindfleisch . . . . .	6 fr.
1 Pfund Kuhfleisch . . . . .	fr.
1 — Kalbfleisch . . . . .	6 fr.
1 — Schweinefleisch . . . . .	8 fr.
1 — — abgezogen	7 fr.

### Kurs für Goldmünzen.

Neue Louisd'or . . . . .	11 fl.	kr.
Friedrichsd'or . . . . .	9 fl.	35 kr.
Holländische ZehnguldenStücke. —	fl.	kr.
ZwanzigfrankenStücke . . . . .	9 fl.	28 kr.
Dukaten Württembergische		
v. . 1840, im festen Kurs . . . . .	5 fl.	45 kr.
b) alle übrigen Dukaten . . . . .	5 fl.	34 kr.

Stuttgart den 15. August 1851.

K. StaatsKassenVerwaltung.

# Waiblingen Güter-Verkäufe.

am 18. August 1851.

Bei allen Verkäufen wo nichts anders bestimmt ist, gelten die Bedingungen, daß  $\frac{1}{2}$  baar und das Weitere in 2 verzinlichen Jahrzielen zu bezahlen ist, und bei jedem Aufstreich vom Käufer ein tüchtiger Bürge mitzubringen ist. Wo sonst keine Person genannt ist, kann mit dem Verkäufer selbst der Kauf abgeschlossen werden.

Verkäufer	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag des Aufstreich
Sprösser, Kaufmann für ihn Gemeinderath Schneider	Eine 3stodige Behausung auf dem Markt, mit Zugehörde an Hof Waschhaus &c.		25. August.
Juliane, Johanne, und Salome Pfeleiderer, für sie Gemeinder. Stüber	Eine halbe Behausung in der langen Gasse.		25. August.
Johann Georg Wiedemann, Bauer, f. ihn Gemr. Pfander.	$\frac{1}{2}$ an 3 B. $1\frac{1}{2}$ A. Garten unter den Frohnäfer.	150 fl.	25. August.
Gottf. Böster, Bauer, für ihn Gemeinderath Pfander.	$\frac{1}{2}$ B. 2 R. Garten unter der Wurmhalden.	32 fl.	25. August.
Johannes Weiswanger, für ihn Gemeinderath Stüber.	2 B. Afer beim Hasenwäldle.	130 fl.	
	2 B. Afer im kleinen Feld.	160 fl.	18. August.
Immanuel Currlin, Lammwirth.	Eine 3stodige Behausung mit Anbau auf dem Marktplatz Gasthof zum Lamm, eine Scheuer, $12\frac{1}{4}$ R. Küchegarten, $8\frac{7}{8}$ R. Zwinger dahinter mit Kugelbahn.		18. August.
Michael Killinger, Schuhmacher, für ihn Gottlob Pfeleiderer, Rothgerber.	$1\frac{1}{2}$ Ahtel $1\frac{1}{2}$ Ruten Afer auf dem Dhmeisenbühl.		15. Septbr.
	1 Bril. Afer beim innern Hasenwäldle.		
	1 Bril. $\frac{1}{2}$ A. im hintern Kofisohl.		
	1 Bril. im untern Rosberg.		
	1 Bril. Afer im Neustädter Feld.		

Druck und Verlag von R. F. Buch, verantwortlichem Redacteur.